

zu laufen. Es
ibrig, als selner
ob die Regie-
rung schien die
war, als wenn
d zu erwarten
erung zu Hilfe
h, doch sie ihn

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelsdorf, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöhlitz, Staudnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, halbjährlich Mk. 9.—,
durch die Post bezogen einfach, die Postgebühren Mk. 0.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Zeitschriftenverleger
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die gespalteene Korpuszelle 60 Pf., auswärts 75 Pf. Am-
licher Teil Mk. 1.20. Reklamezelle Mk. 1.20. Verlagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vorabends des Erscheinungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Ausländer entgegen. —
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Fernrat: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Müller & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 25

Sonntag, den 27. Februar 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Verteilung von amerikanischem Weizenmehl.

In der Zeit vom 1.—24. März [März] der vom 14. Februar bis 13. März 1921 werden auf Abschnitt 1. März 1921 gelieferten Brotkartons

350 g amerikanisches Weizenmehl
zum Preise von 3,30 Mk. ausgegeben.

Die Verkaufsstellen haben spätestens bis zum 8. März d. J. eine Abrechnung über die erfolgte Verteilung mit den eingenommenen Ab- [März] und unter gleichzeitiger Angabe der noch vorhandenen sollten 1. Bestände an die Getreidegesellschaftsliste Grimma-Schulzenhaus — einzureichen, widergentfalls eine Zuweisung von Mehl für die nächste Verteilung nicht erfolgen kann.

Grimma, 24. Februar 1921.

471 Getr.

Der Westsächsische Kommunalverband
für den Bezirksverband Grimma.

In der Woche vom 28. Februar bis 6. März 1921 erhalten Versorgungsberechtigte

60 gr Butter — 1.50 Mk.

auf den Abschnitt 4 der Butterkarte.

Grimma, 24. Februar 1921.

112 a Fe.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

IV. Nachtrag

zur Ordnung für das Schorsteinsegerwesen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Grimma vom 2. Januar 1912.

Die Gebührensätze der Anlage B (Gebührenblätter) werden rückwirkend vom 1. Januar 1921 ab wie folgt abgedändert:

Ab. Nr.	Reimzung von	Gebührensatz:
1.	Wirtschaftssachen	
	a) in Gebäuden mit nur einem Erdgeschoss	1 m. 10 pf.
	b) in Gebäuden mit Erd- u. einem Obergeschoss	1 m. 35 pf.
	c) in Gebäuden mit Erd- u. zwei Obergeschossen	1 m. 80 pf.
2.	Güter in gewerblichen Betrieben ohne Rücksicht auf Geschäftszahl und Einführung von Rechteinheiten vor Wirtschaftsteuerung	2 m. 25 pf.
	Umrechnung zu 1 und 2: Kellergeschosse werden nicht mit gezählt. Dachgeschosse nur dann, wenn sie mindestens eine Wohnung darin befinden. Bei Höhe als 2 m über Dachfläche geführten Schornsteinen kommt noch ein Geschoss in Rechnung.	
3. bis 6.	Diese Gebührensätze bleiben bis auf weiteres in der bisherigen Höhe (III. Nachtrag vom 9. April 1920) bestehen.	

F. 330.

Arbeitskleidung.

In den Verkaufsstellen der Bezirksbekleidungsanstalt sind z. Zt. III.- und Neubekleidung u. o.: Arbeitskleidung, 40.— u. 65.— Mk. Kosten à 25.—, 30.—, 45.— u. 60.— Mk. Anlage à 160.—, 180.— u. 200.— Mk. u. m. laut den in den fraglichen Verkaufsstellen ausliegenden Preislisten ohne Bezugsschein zu haben.

Verkaufsstellen befinden sich u. o. bei der Firma:

Goldschmidt & Co., Grimma,
Aldrin Anner, Grimma,
Bernhard Kotulsky, Grimma,
Menz Hauschild, Grimma

Bern. Reitegerer, Naunhof
und den Verkaufsstellen der Konsumvereine in Brandis, Grimma und Wurzen. Bekl. 4.

Amtshauptmannschaft Grimma

25. Februar 1921.

Diejenigen Steuerpflichtigen, denen zur Kirchensteuer ein vorläufiger Steuerbescheid auf das Rechnungsjahr 1920 zugegangen ist oder noch zu gehen wird, haben die vorläufig zu entrichtende Kirchensteuer innerhalb 3 Wochen, vom Tage der Zusstellung des Bescheides ab gerechnet, an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu zahlen.

Die Reichseinkommensteuer auf die 4. Rate 1920 ist bis längstens den 10. März d. J. an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuzahlen.

Naunhof am 14. Februar 1921. Der Bürgermeister.

Die nächste Musterberatungsstunde findet Dienstag, den 1. März d. J. nachmittags 2 bis 1/2, 5 Uhr in der neuen Schule im Lehrerzimmer und Zimmer 4 statt.

Naunhof am 26. Februar 1921. Der Bürgermeister.

G. B. Beyer.

Die hiesige Sparkasse vermietet jetzt in ihrer neu hergestellten, nach dem Gutachten der Techniker feuer- und einbruchsfesten Stahlhammer eiserne Schließfächer. Die Jahresmiete beträgt für ein Fach

50 mm hoch, 175 mm breit, 375 mm tief 12 Mk.

50 " , 275 " , 375 " , 16 "

100 " , 275 " , 375 " , 20 "

150 " , 275 " , 375 " , 24 "

Die Schließfächer stehen unter dem eigenen Verschluß des Mieters und dem Mutterverschluß der Sparkasse. Die Fücher und die dazu gehörigen Blechhüllen dürfen zur Aufbewahrung von Schriftstücken, Wertpapieren, Edelmetallen, Edelsteinen, Schmuckgegenständen und Büchern benutzt werden. Der Mieter

kann jederzeit, während der üblichen Geschäftsstunden der Kasse die Stahlhammer betreten.

Über die übrigen Bestimmungen gibt die Kassenverwaltung Auskunft.

Sparkasse Naunhof, am 15. Februar 1921.

Neue Wege im Amtswesen.

Aus finanziawirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

In den eintrüglichen Neigen der Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Vorzugsaktien hat die letzte Woche eine neue Schattierung hereingebracht. Neuartig nicht nur, was die Ausstattung der einzelnen Aktienarten anlangt, sondern auch nach den Summen, um die es sich handelt. Kommt doch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien, die sie ausgibt, auf die selbst unter heutigen Verhältnissen ungewöhnliche Höhe von 50 Millionen Aktienkapital. Sie wird damit die dem Kapital nach größte deutsche Aktiengesellschaft, ein Rang, den sie übrigens im Laufe ihrer Entwicklung schon mehrfach eingenommen, dann aber im Frieden meist rasch wieder an unsere größten Banken abgegeben hat.

Man muß dem führenden Manne der Gesellschaft, Walther Rathenau, man mag sonst zu ihm stehen, wie man will, das Zeugnis ausspielen, daß er stets die allgemein betreuten Wege vermeidet. Und das tut er auch diesmal wieder. Während alle Welt Vorzugsaktien ausgibt, die in irgendeiner Weise mit schwerer wiegenden Stimmberechten ausgestattet sind, als die Stammaktien, tut Rathenau genau das Umgekehrte. Da jetzt 500 Millionen Vorzugsaktien einem Stammaktienkapital von 350 Millionen gegenüberstehen, so verdoppelt er nachträglich das Stimmrecht der Stammaktien, die mithin den Vorzugsaktien nicht beherrschbar werden können, dies übrigens um so weniger, als sie nicht in geschlossenen Posten an "freundes Unternehmungen" oder Trennhandelsgesellschaften gehen. Eine andere recht bemerkenswerte Neuerung ist die Ausstattung der neuen Vorzugsaktien B mit einer schwankenden Dividende, während die Dividende der Vorzugsaktien A ein für allemal auf 6 Prozent festgesetzt war. Den jetzt zur Ausgabe gelangenden Vorzugsaktien gibt man eine Vorzugsdividende von 5 Prozent. An Stelle des geringeren Prozentsatzes statthalt man sie aber mit einer erheblichen Chance aus, indem man ihnen bei einer Dividende von über 10 Prozent für die Stammaktien je 1/2 Prozent für jedes Prozent über 10 Prozent gibt. Würde also die Gesellschaft eine Dividende von 14 Prozent verteilen, so würden die Aktien 1 1/2 Prozent Dividende mehr, also 6 1/2 Prozent bekommen. Allerdings sind die ebenso wie die neu auszugebenden Stammaktien für 1920/21 nur 1/2 Dividendenberechtigt, und die Zusatzdividende beträgt nur 1/2 für jedes Prozent über 10 Prozent. In Anbetracht des erwähnten Vorteils dürfte anzunehmen sein, daß der Ausgabesatz erheblich über dem der leichten Vorzugsaktien liegen wird, zumal diese ein beträchtliches Aufgeld zwischen erzielt haben. Bezuglich der Rückzahlungsbedingungen stehen die Vorzugsaktien B den alten Vorzugsaktien gleich. Von den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien B werden von der Bankengruppe der A. G. 150 Millionen Mark übernommen zur Börseneinführung, während die restlichen 100 Millionen Mark für Tochtergesellschaften vorbehalten bleiben.

Weniger klar als diese finanziellen Angelegenheiten liegen allerdings die Gründe für die auch jetzt riesenhafte Kapitalerhöhung. Vielleicht kommt man den Dingen am nächsten, wenn man sich der schweren Klagen erinnert, die Walther Rathenau in einer der letzten Generalversammlungen gegen die Schwerindustrie und ihre Preispolitik richtete. Siemens u. Halske haben es inzwischen vorgezogen, sich mit der Schwerindustrie zu vertragen und zusammenzutun, wobei abzuwarten bleibt, wie weit dabei die Preispolitik der Schwerindustrie, d. h. die gewaltigen zeitweiligen Überforderungen ausgleichen werden können. Rathenau macht es umgekehrt. Er macht sich selbst stark und gliedert sich durch die Verbindung mit den Linke-Hofmann-Werken, die diesen nahestehende Rauchhamer A. G. an, deren Hauptstärke in der Herstellung von Eisen- u. Stahl aller Art aus Schrot liegt. Die "Eisengrundlage" für die A. G. dürfte damit wenigstens einigermaßen gegeben sein, und es ist unter den heutigen Umständen vielleicht ein Vorteil, daß es sich dabei nicht um eine Eisen- u. Stahlgrundlage, sondern um die Herstellung von Eisen aus Altzeug handelt. Denn der Kohlenbedarf ist dabei zweifellos geringer, vor allem der an Qualitätskohle oder Rots. Gleichzeitig wird bekannt, daß bei der Gruppe der A. G. große Pläne für die Elektrifizierung von Bahnlinien im näheren Auslande bearbeitet werden, wie denn überhaupt die A. G. dem Verkehrswesen erneut große Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Man wird gespannt darauf sein dürfen, welche Entwicklung das Unternehmen den ihm jetzt zustehenden Mitteln angedeihen lassen wird.

L. H.

Die Konferenz in London.

Vom 1. bis 6. März.

Im Berliner Auswärtigen Amt sind die Arbeiten für die Zusammenstellung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen worden. Bei der Zusammenstellung wählte das Vereinigte ob, die Zahl der Teilnehmer der deutschen Abordnung möglichst zu be-

schränken. Als Leiter der Delegation und Vertreter des Reichskabinetts wird der Reichsaußenminister Dr. Simons nach London gehen. Über die voraussichtliche Dauer der Verhandlungen meldet Havas amlich aus London:

Der alliierte Rat hat die Beratungen mit den Deutschen auf die Zeit vom 1. bis 6. März festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht lediglich die Wiedergutmachungsfrage. Es werden keine Erörterungen über die Entwaffnung zugelassen. Das Referat über die Pariser Beschlüsse ist Brüssel übertragen.

Ohne irgendwelche vorausgeschickte Drohungen kann natürlich keine Entente konferenz vor sich gehen, und so kommt denn weiter folgende Meldung aus London: "In der Besprechung foch mit Wilson in London hat sich England bereit erklärt, an den militärischen Vorbereitungen für einen Vormarsch in Deutschland teilzunehmen, sofern eine Vollmacht des alliierten Rates nach Abschluß der Londoner Verhandlungen ergeht. Die Engländer würden drei Divisionen der Rheinarmee bereitstellen."

Der Milliardenstreit.

Die Wiedergutmachungscommission der Entente stellt mit, daß die verschiedenen alliierten Regierungen Verhandlungen auf Schadensersatz in folgender Höhe eingereicht haben: Frankreich 218 000 Millionen Franc, England 2042 Millionen Pfund Sterling und 7597 Millionen Franc, Italien 33 096 Millionen Pfund Sterling und 37 926 Millionen Franc sowie eine dritte Forderung in Höhe von 128 Millionen Pfund. Belgien 34 254 Millionen Franc und 2375 Millionen französische Franc, Japan 832 Millionen Yen, Jugoslawien 8496 Millionen Dinare und 19 219 Millionen Franc, Rumänien 31 099 Millionen Franc, Portugal 1940 000 Contos, Griechenland 4992 Millionen Franc, Brasilien 600 000 Franc und 1 216 000 Pfund Sterling, Tschecho-Slowakei 7612 Millionen Franc und 7263 Millionen Kronen, Siam 9 Millionen Mark und 1 Million Franc, Bolivien 16 000 Pfund Sterling, Peru 56 000 Pfund Sterling und 100 000 Franc, Haiti 80 000 Franc und 500 000 Franc, Liberia 4 Millionen Dollar, Polen 21 913 Millionen Franc und 500 Millionen Mark, die europäische Donaukommission 1 800 000 Franc und 15 000 Mark sowie 4 900 000 Rei. — Fehlen gerade noch die Estmos mit Leberranvaluta.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Endgültiger Termin für Oberschlesien.

Von der Interalliierten Kommission wird amlich mitgeteilt: Durch Vorschriften der interalliierten Regierung und Plebiszitkommission 1921 findet die Volksabstimmung für alle Stimmberechtigten am Sonntag, den 20. März 1921, statt. Die Eisenbahndirektion in Katowitz erhält die Weisung, den verstärkten Zugverkehr vorzubereiten.

Eine sehr wertvolle Erklärung.

Die Ententestaaten haben wiederholt den Vorwurf erhoben, die deutsche Regierung liefe nicht alle vorhandenen Verstände an Munition ab, sondern verheimliche große Mengen. Unser Hinweis darauf, daß die deutschen Truppen beim Rückzug im Jahre 1918 bedeutende Bestände in Frankreich und Belgien haben liegen lassen müssen, ist bisher stets unbeachtet geblieben. In der belgischen Kammer hat nun der Minister für nationale Verteidigung, Devèze, anlässlich einer Interpellation mitgeteilt, die deutschen Heere hätten auf den belgischen Schlachtfeldern 125 Millionen Kilogramm Munition zurückgelassen, wovon sich noch 22 Millionen Kilogramm im Lande befinden. Diese amtliche Erklärung ist für uns sehr wertvoll. Die mitgeteilten Zahlen lassen einen Schliff über die Mengen an Material und Munition zu, die auf der westlichen Front gefallen sind.

Verschiebung des Reichstrauertages.

Als Trauertag für die im Kriege gefallenen Opfer war der 6. März vorgesehen worden. Gegen die Festlegung dieses Termins haben sich im Reichsrat Bedenken erhoben, weil die Frist zu kurz sei, um die Feier würdig vorzubereiten, namentlich da der Reichstag auch gar nicht mehr in der Lage sei, bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit das Gesetz rechtzeitig durchzubringen. Es soll daher der Gedanke eines Trauerfeiertages zwar nicht fallen gelassen werden, aber ein späterer Zeitpunkt gewählt werden.

In den Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern haben sich mit Ausnahme der Demokraten sämtliche anderen Parteien den Bedenken der Regierung angeschlossen.

Verteilung des Danziger Staatsbesitzes.

Die Interalliierte Kommission in Danzig hat beschlossen, daß alles Staats Eigentum grundätzlich an die Stadt Danzig fällt, soweit es nicht mit dem Hafen, den Wasserwegen, der Eisenbahn und den sonstigen Dienstleistungen zusammenhängt, die gemäß der Konvention zwischen Danzig und Polen von den Polen zu verwalten sind.

Deutsch-amerikanischer Konsulardienst.

Die anglikanische Regierung teilte der deutschen Regierung mit, daß sie bereit sei, den Vorschlag zur Wiederherstellung des konsularischen Dienstes zwischen beiden Ländern wiederzunehmen; sobald die neue Regierung